

Der Swiss Life Pflege- & Vermögensschutz mit „Geld-Zurück-Garantie“

München, 06.02.2012 (St) – **Swiss Life bringt erstmals ein Vorsorgeprodukt im Pflegesegment auf den Markt. Die Schweizer Pflegerente mit „Geld-Zurück-Garantie“ leistet auch bei Demenz, garantiert Beitragsstabilität und im Pflegefall eine frei verfügbare Rente. Den Swiss Life Pflege- & Vermögensschutz gibt es in den Produktalternativen „Sofortschutz“ und als „Aufbauplan“ über zehn Jahre. Die Höhe des Pflegeschutzes lässt sich flexibel gestalten. Zur Auswahl stehen die Varianten „Komfort“ und „Premium“ mit unterschiedlichen Leistungsstufen, die man um die Zahlung einer Einmalleistung ergänzen kann. Bereits zum Produktstart verlieh die Ratingagentur Morgen & Morgen die Bestnote „ausgezeichnet“ (5 Sterne) für den „Sofortschutz“ von Swiss Life.**

„Unsere Pflegerente verstehen wir als ideale Lösung für unsere Kunden, um verschiedene Ziele gleichzeitig zu erreichen“, erklärt Matthias Jacobi, Vertriebschef (CMO) von Swiss Life in Deutschland. „Die finanziellen Folgen der Pflegebedürftigkeit sind abgesichert – ebenso wie die Familie, denn mit dem zusätzlich versicherbaren lebenslangen Todesfallschutz fließt das nicht für Pflegeleistungen verbrauchte Kapital zurück an die Angehörigen. Die häufige Sorge, dass der Versicherte oder seine Angehörigen leer ausgehen, ist damit unbegründet.“

Aktuell sind in Deutschland etwa 2,4 Millionen Menschen pflegebedürftig, 2030 werden es voraussichtlich rund 3,4 Millionen sein. „Das bedeutet, dass praktisch jede zweite Frau und jeder dritte Mann im Alter damit rechnen muss, pflegebedürftig zu werden“, so Jacobi.

„Je nach Pflegestufe kommen auf einen Pflegebedürftigen monatliche Zusatzkosten von etwa 2.000 Euro und mehr zu – und das nach Vorleistung durch die gesetzliche Pflegeversicherung“, warnt Jacobi. „Dafür muss man auf das finanzielle Polster zurückgreifen, das man mühsam für sich und die Familie geschaffen hat: Einkommen, finanziellen Reserven, Immobilien. Reicht das nicht, greift der Staat auf die finanziellen Ressourcen des Lebenspartners und der Kinder zu. Im schlimmsten Fall steht am Ende die Sozialhilfe.“

Zwei Produktalternativen gibt es beim Swiss Life Pflege- & Vermögensschutz:

- Der „Aufbauplan“ steht Menschen ab dem 40. Lebensjahr offen, zeichnet sich durch stark vereinfachte Gesundheitsfragen aus und leistet nach einer mindestens 10-jährigen leistungsfreien Zeit (Aufbauphase). Im Gegensatz zu marktgängigen Pflege-Optionstarifen garantiert der „Aufbauplan“ ein festes Leistungsniveau ab Vertragsbeginn. Sollte man tatsächlich während der Aufbauphase pflegebedürftig werden, zahlt Swiss Life die vereinbarte Pflegerente nach Ablauf der leistungsfreien Zeit. Bei vergleichbaren Produkten leisten Wettbewerber häufig nur, wenn innerhalb einer vereinbarten Wartezeit eine unfallbedingte Pflegebedürftigkeit eintritt oder es werden lediglich die eingezahlten Beiträge zurückerstattet.
- Bei der Variante „Sofortschutz“ kann man sich ebenfalls ab dem 40. Lebensjahr versichern. Man erwirbt einen sofortigen und lebenslangen Versicherungsschutz ohne Warte- bzw. Karenzzeiten. „Zur Finanzierung eignet sich das Kapital aus ablaufenden Lebensversicherungen. Statt die Ablaufgelder auf Tages- oder Festgeldkonten mit Niedrigzins zu parken, kann man sie bei Swiss Life ganz gezielt zur Absicherung des Pflegefallrisikos einsetzen“, schlägt Jacobi vor.

Weitere Kundenvorteile der Swiss Life Pflegerente:

Der Kunde kann jederzeit auf das in der Police gebundene Kapital zugreifen, um es anderweitig einzusetzen. Eine wertvolle Flexibilität, die etwa Krankenversicherer nicht bieten. Falls der Versicherte stirbt, ohne pflegebedürftig geworden zu sein, werden 90 % der eingezahlten Prämie und die dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile an die Angehörigen ausbezahlt. Das gilt auch für einen Versicherten, der bereits eine Pflegerente bezieht, wobei in diesem Fall dann zuvor geleistete Renten bei der Auszahlung abgezogen werden.

Eine Demenz führt schon ab „Schweregrad 5“ (Reisberg-Skala) zur Einstufung in die Pflegestufe II, ebenso wie vier Punkte nach dem ADL-Modell („activities of daily living“), das neben den §§ 14 und 15 SGB XI zur Beurteilung der Pflegebedürftigkeit herangezogen wird. Im Leistungsfall gilt für den Kunden immer die jeweils günstigste Regelung.

Hat ein Versicherungsnehmer mindestens 18 Monate ununterbrochen eine Rente der Pflegestufe III bezogen, verzichtet Swiss Life auf die Herabsetzung der Pflegerente, sofern die Einstufung in eine geringere Pflegestufe erfolgt oder die Pflegebedürftigkeit entfällt.

Über Swiss Life in Deutschland

Swiss Life zählt heute zu den führenden ausländischen Lebensversicherern auf dem deutschen Markt. Das Unternehmen ist unabhängiger Anbieter für innovative Versicherungsprodukte und Dienstleistungen in den Bereichen Vorsorge und Sicherheit.

Im Privatkundensegment bringt Swiss Life langjährige Erfahrung unter anderem in der privaten Rentenversicherung, der Lebensversicherung sowie in der Absicherung für den Fall einer Berufsunfähigkeit ein. Moderne fondsgebundene Vorsorgeprodukte mit wählbaren Garantien runden das Angebot ab. Gerade in den Bereichen der Berufsunfähigkeitsabsicherung und fondsgebundenen Vorsorgelösungen setzt Swiss Life auf dem deutschen Markt Maßstäbe.

Für Firmenkunden stehen speziell für ihren Bedarf entwickelte Versorgungsmodelle im Bereich der betrieblichen Altersversorgung zur Verfügung. Durch das Angebot aller fünf Durchführungswege deckt Swiss Life das gesamte Spektrum der betrieblichen Vorsorge ab. Rund 50.000 Unternehmen aller Branchen und Größen erhalten mittlerweile eine betriebliche Versorgungslösung von Swiss Life.

Die 1866 gegründete deutsche Niederlassung des Schweizer Marktführers für Lebensversicherungen hat ihren Sitz in München und wird von Klaus G. Leyh, Hauptbevollmächtigter der Niederlassung für Deutschland, geleitet. Derzeit sind rund 770 fest angestellte Mitarbeiter im Innen- und Außendienst sowie unseren Tochtergesellschaften beschäftigt. Mit 17 Filialdirektionen gewährleistet Swiss Life ein flächendeckendes Servicenetz. Der Vertrieb der Vorsorgeprodukte erfolgt über die Zusammenarbeit mit Maklern, Mehrfachagenten, Finanzdienstleistern und Banken.

Weitere Informationen für Medienvertreter/innen:

Swiss Life
Karin Stadler
Berliner Str. 85
80805 München
Tel.: 089/3 81 09 - 13 43
Fax: 089/3 81 09 - 44 74
E-Mail: pressestelle@swisslife.de

Fortis PR
Julia Boos
Robert-Koch-Str. 13
80538 München
Tel.: 089/45 22 78 - 14
Fax: 089/45 22 78 - 22
E-Mail: swisslife@fortispr.de